



Gegen die Auswüchse der Kinoreklame

(zu nebenstehenden Bildern)

Seit vielen Jahrzehnten geben sich die Baurechtsämter der Städte große Mühe, neben der allgemeinen städtebaulichen Ordnung auch die geschäftliche Außenwerbung, die Reklame, in Ordnung zu halten. Sorgfältig bearbeitete Ortsbausatzungen ermöglichen die Prüfung. Größe, Farbe und Ausladung der Schriftschilder werden sorgfältig abgewogen und zweifellos ist es im allgemeinen gelungen, Auswüchse zu verhindern und doch dem großen Bedürfnis nach Werbung in einer Form gerecht zu werden, die die Straßenbilder nicht beeinträchtigt. Im allgemeinen ja, leider jedoch mit einer Ausnahme, der Werbung der Lichtspielhäuser, der Kinoreklame.

Sie fällt bei uns so vollkommen aus der Ordnung, sie beeinträchtigt die Bauwerke und das Straßenbild so sehr, daß alle übrigen Bemühungen um eine Ordnung in der Straßenreklame eigentlich wertlos sind.

Die nebenstehenden Bilder bedeuten – das wissen wir alle – durchaus keine Ausnahme. Sie sind in ihren Farben noch viel schlimmer als dies aus den Schwarzweiß-Aufnahmen zu erkennen ist. Sie sind zufällige Aufnahmen gleicher Zeit. Wir haben schon viel schlimmere erlebt.

Wir sind so sehr an sie gewöhnt, daß wir uns kaum mehr darüber ärgern. Hier gilt offenbar ein Maßstab, der mit der sonstigen Ordnung der Straßenbilder nichts mehr zu tun hat und der höchstens mit Geschmacksverirrungen der Werbung bei Ausverkäufen oder beim Weihnachtsgeschäft verglichen werden kann.

Dieser ungewöhnlich niedrige Geschmack in der Werbung der Lichtspielhäuser ist um so auffällender, als diese doch seit Jahren großen Wert darauf legen, die besten Architekten für ihre Häuser zu gewinnen. Ist es nicht eine merkwürdige Sache, wenn wir hinter diesen Plakataufbauten, die der primitivsten Volksfestdekoration Ehre machen würden, in geschmackvolle, sorgfältig gestaltete Innenräume eintreten – die den Innenräumen bester Theaterbauten nicht nachstehen. Was würden wir sagen, wenn das Staatstheater seine Programme in ähnlicher Form ankündigen würde?

Ist es erstaunlich, daß wir dem erzieherischen Wert der Lichtspielhäuser skeptisch gegenüberstehen, solange sie in so plumper Weise an die primitiven Instinkte ihrer Besucher appellieren?

Im Ausland – selbst in Italien, das doch in Beziehung auf die Außenwerbung an Verkehrsstraßen und öffentlichen Plätzen vieles in Kauf nimmt, – konnte wiederholt festgestellt werden, daß die Werbung der Lichtspielhäuser sehr viel zurückhaltender ist und sehr viel mehr Rücksicht auf die Bauwerke zeigt.

Ist von solcher Rücksicht bei den hier gezeigten Beispielen auch nur eine Spur zu finden?

Man fragt sich unwillkürlich, wessen „Visitenkarte“ haben wir hier vor uns?

R. Lempp

Die Vertriebenen im Spiegel der Statistik der Eheschließungen in Baden-Württemberg

Von Walter Maschlanka

Die amtliche Statistik hat sich zur Aufgabe gemacht, soweit es irgend möglich und soweit ein besonderer Bedarf vorhanden ist, die Vertriebenen besonders auszugliedern. Dies ist auch bei den Eheschließungen der Fall. Zur Klärung von Ursache und Wirkung, die die Eheschließungen mit sich bringen, können Ziffern aus anderen Bereichen der statistischen Berichterstattung, wie Volks- und Berufszählung und anderes hinzugezogen werden, um zu den entsprechenden Erkenntnissen zu gelangen.

Während bisher mehr Wert auf die Verfolgung des Eingliederungsprozesses nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten gelegt wurde, hat in jüngster Zeit die Beobachtung des natürlichen die Flüchtlingsgesetzgebung weniger berührenden Einwurzelungsvorganges mehr Bedeutung erlangt. Dieser auf natürlichem Wege sich vollziehende Vorgang ist deshalb so wichtig, weil er Einblick in volkstumsmäßige und landsmannschaftliche Assimilationen, bzw. Dissimulationen gibt. Die Eheschließungen zwischen vertriebener und nichtvertriebener Bevölkerung bilden die Grundlage, einen solchen Prozeß zu verfolgen. Aus dem Verhältnis der geschlossenen Ehen zwischen Vertriebenen und Einsässigen läßt sich der Verschwägerungsgrad ermitteln. Dieser ist durch eine Meßzahl gegeben, die als Konnuptialindex bezeichnet wird. Der Konnuptialindex spielt deshalb eine so große Rolle, weil er unter Berücksichtigung volkstumsmäßiger, landsmannschaftlicher, sozialer, konfessioneller und sonstiger Schranken einen Aufschluß über die Eingliederung der Vertriebenen in die Reihen der Nichtvertriebenen gibt¹.

Absolute Zahlen über die Eheschließungen stehen zu sehr in engem Zusammenhang mit dem Anteil der betreffenden Personengruppen an der Bevölkerung und lassen nicht so offen die Unterschiede zwischen diesen erkennen. Deshalb arbeitet die Statistik oft mit Verhältnis- und Bezugs-sowie Meßziffern, um Zusammenhänge und Differenzierungen besser zu erkennen.

So ist in Baden-Württemberg festgestellt worden, daß die Heiratshäufigkeit bei den Vertriebenen beiderlei Geschlechts größer ist als bei der einheimischen Bevölkerung.

¹ Vgl. hierzu folgende Arbeiten: K. V. Müller: „Das Konnubium als Maß der physischen und sozialen Eingliederung von Flüchtlingsgruppen“, in Raumforschung und Raumordnung, 10. Jahrg. Heft 2, S. 72. – K. Rother: „Konnuptialindex und Korrelationskoeffizient“, in Mitteilungsblatt für mathematische Statistik, 2. Jahrg., S. 184. Wirtschaft und Statistik, 4. Jahrg. N. F. 1952, S. 271 ff. „Die Eheschließungen der Heimatvertriebenen im Bundesgebiet 1950–1953.“ Statistische Monatshefte, Baden-Württ. 1954, Heft 3, Seite 69 ff.: „Die Eheschließungen der Vertriebenen in Baden-Württemberg 1950–1952.“